



Beleuchtung in Geschäften und Schaufenstern

Künstliches Licht in allen Formen ist Teil unseres Alltags. Es dient der Orientierung, der Ausleuchtung von Räumen, erhöht das Sicherheitsempfinden und wird zu dekorativen Zwecken genutzt. Licht erregt Aufmerksamkeit. Dies machen sich auch Geschäfte bei der Gestaltung der Schaufenster zunutze. Übermässiger oder ungerichteter Einsatz von Leuchtmitteln führt dazu, dass die Umwelt unnötig erhellt wird – mit vielfältigen nachteiligen Folgen.

Lichtverschmutzung

Die Stadt Zürich ist die hellste Stadt der Schweiz. Zwischen 1990 und 2020 hat sich das abgestrahlte Licht der Stadt, die Lichtverschmutzung, mehr als verdoppelt. Das Ablicht zehntausender Leuchtmittel aus Strassen- und Fassadenbeleuchtungen, Reklamen und Schaufenstern sowie Haushalten hat zur Folge, dass dunkle Bereiche in der Stadt selten geworden sind.

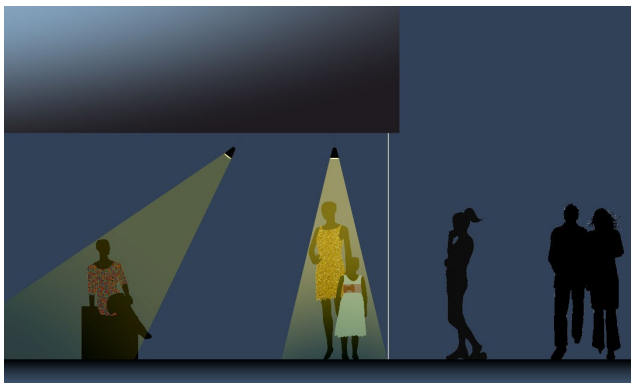
Nicht fachgerechter Einsatz von Beleuchtungen belastet die Umwelt und verschwendet Energie. Die Folge sind lästige und schädliche Auswirkungen beim Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt.

Massnahmen

Werden bei einer Beleuchtung grundsätzliche Regeln berücksichtigt, kann der negative Einfluss auf die Umwelt minimiert werden bei gleichbleibendem Lichteffekt:

Weniger ist mehr

Eine ausgewogene Beleuchtung von Geschäften und Schaufenstern erhöht die Aufenthaltsattraktivität und lädt zum Stehenbleiben ein.



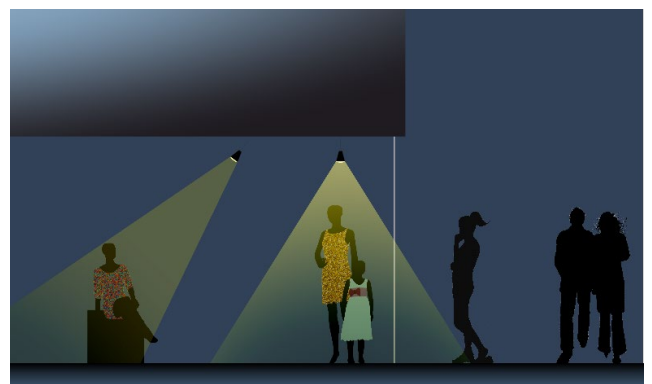
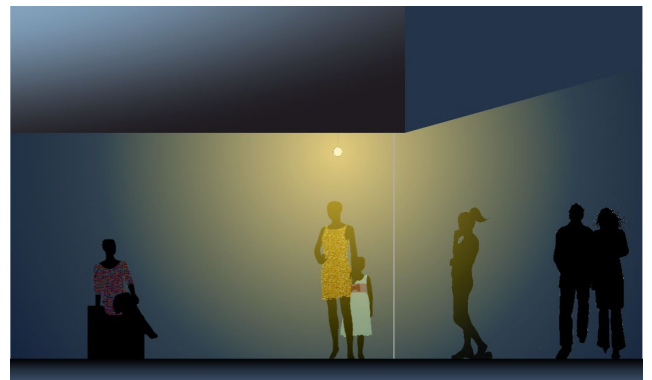
Eingeschränkte Beleuchtungszeiten

Generell sollen die Nachtruhezeiten von 22 bis 6 Uhr eingehalten und Beleuchtungen in diesem Zeitraum ausgeschaltet werden. In Zentrumsgebieten des Plan Lumière kann die

Betriebszeit mit verminderter Helligkeit bis 24 Uhr ausgedehnt werden.

Gerichtete fokussierte Leuchtmittel

Zu breit strahlende und wenig fokussierte Leuchtmittel beleuchten Bereiche, die nicht beleuchtet werden sollen.



Beleuchtung von oben nach unten

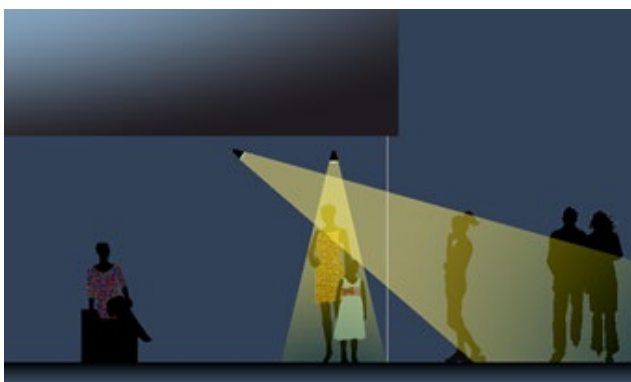
Auf eine Ausrichtung der Leuchtmittel von unten nach oben ist zu verzichten, da dadurch Abstrahlungen in den Himmel entstehen.



Nach innen gerichtete Leuchtmittel

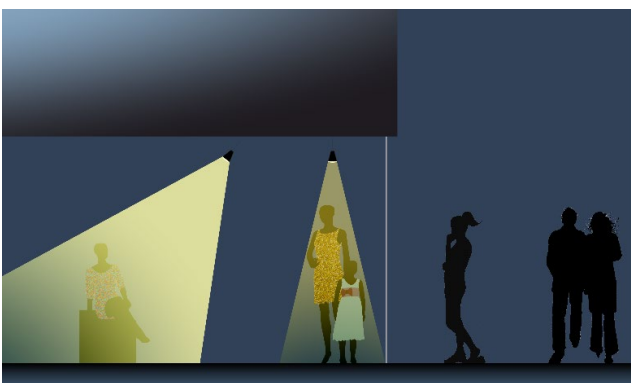
Grundsätzlich soll sich eine Beleuchtung auf die zu beleuchtenden Objekte und Räumlichkeiten beschränken. Bei nach aussen leuchtenden Leuchtmitteln wird die Umgebung mit unnötigen Lichtemissionen belastet. Die Beleuchtung des öffentlichen Grunds ist nicht zulässig.

Auch digitale Werbebildschirme in Schaufenstern haben denselben Effekt und sollten vermieden werden.



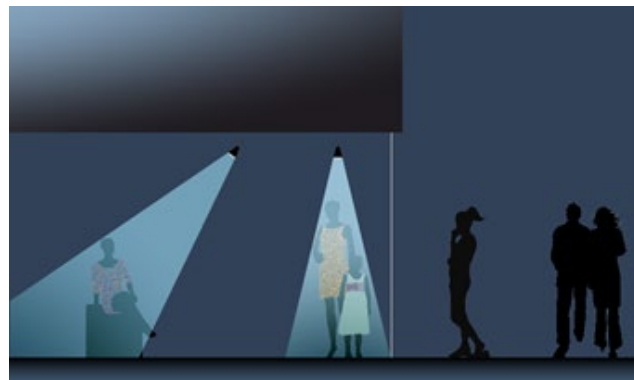
Stimmige Helligkeit der Innenbeleuchtungen

Zu helle Innenbeleuchtungen überstrahlen die Schaufensterbeleuchtung – diese kommt kaum mehr zur Geltung.



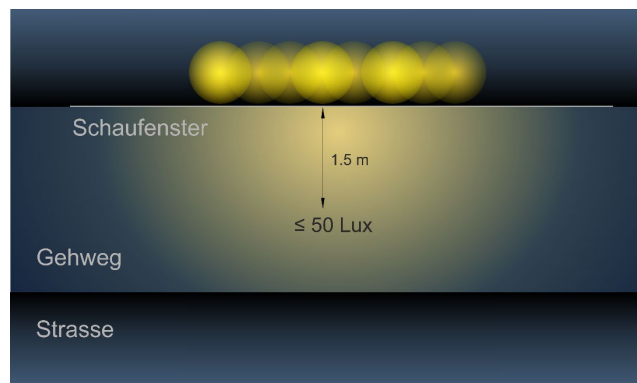
Tiefe Farbtemperatur

Farbtemperaturen mit 4000 Kelvin und höher nehmen wir aufgrund des höheren UV- und Blauanteils als kalt-weiss wahr. Eine zu hohe Farbtemperatur der Leuchtmittel ist unangenehm und oftmals zu grell für das Auge. Optimal ist eine Farbtemperatur von 2700 (warmweisses Licht), maximal 3000 Kelvin.



Beleuchtungsstärke

Alle leuchtenden Elemente verursachen Streulicht. Die Stärke der Beleuchtung soll so eingestellt werden, dass in 1,5 Meter Abstand zum Schaufenster – horizontal wie vertikal – der Wert von 50 Lux nicht überschritten wird.



Weiterführende Informationen

[Plan Lumière](#)
[Licht Stadt Zürich](#)

Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Klima- und Umweltstrategie und -politik
Eggbühlstrasse 23
Postfach, 8021 Zürich
T +41 44 412 20 20
ugz-up-bv@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/ugz